

Fritz Kleiner als Gutachter in Causa Meisl bestellt

13.02.2010 | 15:17 | (DiePresse.com)



Fritz Kleiner durchleuchtete auch die Bilanzen im Bawag-Fall, nun soll er das Hauptgutachten in der Causa Meisl erstellen. Die Meisl Bank kritisiert, dass es überhaupt neue Gutachten gibt.

Der Grazer Wirtschaftstreuhänder Fritz Kleiner soll das Hauptgutachten in der Causa Meisl erstellen, berichtet Ö1. Kleiner gilt als Spezialist für große und schwierige Wirtschaftsfälle. So hat er schon im Bawag-Prozess die Bilanzen durchleuchtet. Auch im Fall Herberstein und im Verfahren rund um die Swap-Verluste des Hypo-Alpe-Adia-Vorstandes war Kleiner Sachverständiger.

Ein zweites Gutachten, und zwar über Turbozertifikate und ihre Rolle bei den Kursverlusten der MEL, soll der Deutsche Gutachter Andreas Freudenmann erstellen. Freudenmann ist Leiter der Handelsüberwachungsstelle der Stuttgarter Börse.

Zwei Wochen Zeit für Einsprüche

Die Anwälte haben jetzt zwei Wochen Zeit, Einsprüche gegen die Gutachter zu erheben, sagte der Sprecher der Staatsanwaltschaft Wien, Gerhard Jarosch. Das könnte durchaus der Fall sein. Denn bereits vor Monaten hat die Meisl-Bank kritisiert, Freudenmann sei als Gutachter nicht qualifiziert, da er weder in Deutschland noch in Österreich als gerichtlich beideter Sachverständiger registriert sei.

"Enormer Schaden" durch Gutachten

Die Meisl Bank hat neuerlich Kritik an der Gutachter-Bestellung geübt. Es sei bereits durch den ersten Gutachter, der wegen Befangenheit abberufen werden musste, "enormer Schaden" entstanden. Nun kündige der Staatsanwalt über Medien einen neuen Gutachter an: "Hier wird versucht, mit medialem Aktionismus über schwere Fehler, die im bisherigen Verfahren gemacht wurden, hinwegzutäuschen", teilte die Bank mit.

Die Meisl Bank sei bis dato vonseiten des Staatsanwalts nicht über die Ernennung des neuen Gutachters Fritz Kleiner informiert - auch nicht über den Gutachterauftrag. "Diese Vorgangsweise ist nicht korrekt, es ist klare Regel, dass die Betroffenen diese Information erhalten und dazu Stellungnahmen abgeben können. Es wirft kein gutes Licht auf den verantwortlichen Staatsanwalt, wenn er, anstatt sich an die Regeln zu halten, medialen Aktionismus betreibt", wird in der Stellungnahme kritisiert.

Neue Gutachten nicht nötig?

Überhaupt hält die Meisl Bank die Bestellung eines neuen Gutachters für "nicht notwendig". Denn sechs heimische Institutionen würden in wesentlichen Rechtsfragen die Position der Bank teilen: Die Übernahmekommission habe bestätigt, dass MEL nicht von der Meisl Bank und Julius Meisl gesteuert gewesen sei, sondern von einem eigenständigen unabhängigen Management. Die Finanzprokuratur sowie der UVS Wien hätten die Position der Meisl Bank bestätigt, dass der Rückkauf der MEL-Zertifikate 2007 nicht veröffentlichungspflichtig gewesen sei. Und schließlich würden die Österreichische Kontrollbank und die Wiener Börse die Rechtsmeinung der Bank in der Frage der Unterscheidung von Aktien und Zertifikaten teilen, wonach Inhaber von Zertifikaten in allen zentralen Aktionärsrechten unmittelbaren Aktionären gleichgestellt seien.

Bei der Staatsanwaltschaft nimmt man diesen Einwand gelassen. Man sei nicht an die Sachverständigenliste gebunden und könne jeden Bestellen, der die nötige Ausbildung und Kenntnisse hat.